

# Vom Werden des Glaubensbekenntnisses

von Wolfram Kinzig

In den meisten evangelischen Gottesdiensten in Deutschland stehen die Christen heute auf, wenn das *Apostolicum* gesprochen wird. Viele falten die Hände und blicken nach unten oder zum Altar oder schließen die Augen. Ist das Sprechen des Bekenntnisses für sie ein Zeichen von Andacht? Oder von Ehrfurcht? Oder ist das Glaubensbekenntnis ein Gebet?

Ich möchte im folgenden diese Frage soweit wie möglich einer Klärung zuführen. Dazu bedarf es aber zunächst der Verständigung darüber, was Glaubensbekenntnisse sind und wie sie entstanden sind. Mein Vortrag hat demnach drei Teile:

1. Was sind Glaubensbekenntnisse?
2. Wie und wann sind die Glaubensbekenntnisse entstanden?
3. Warum sprechen wir die Glaubensbekenntnisse im Gottesdienst?

## Was sind Glaubensbekenntnisse?

Glaubensbekenntnisse gehören unmittelbar zur Identität des Christentums. Sie sind wichtiger als etwa der Friedensgruß oder das Kreuzzeichen beim Segen. Auch wenn man darüber unter Christen heute gewiss schnell einig werden könnte, ist diese Feststellung keineswegs selbstverständlich, denn andere Religionen kommen ohne ein Glaubensbekenntnis in der uns vertrauten Form aus. Von Bekenntnissen in antiken Kulturen ist uns nichts bekannt. Im Judentum kommt das *Sema' Israel* (Dtn 6,4-9), das zusammen mit Dtn 11,13-21 und Num 15,37-41 im Synagogengottesdienst vor dem Achtzehngebet gesprochen wird, mit seiner Betonung der Einzigkeit Gottes („Höre, Israel! Der Herr, unser Gott, der Herr ist einzig.“) einem Glaubensbekenntnis sehr nahe. Nur: von *Glauben* wird hier nicht gesprochen; die Einzigkeit Gottes wird einfach festgestellt.<sup>1</sup> Ähnlich ist es auch beim *Tashabbud*, den jeder gläubige Moslem bei der *Salât*, dem täglich fünfmal zu verrichtenden Gebet, sprechen muss. In seiner kürzesten Fassung lautet er: „Es gibt keinen Gott außer Allah, Mohammed ist der Gesandte Allahs.“ Offenbar wird hier in erster Linie ein Sachverhalt konstatiert, der völlig unabhängig von dem jeweils Bekenntenden gilt. Der Glaube des Einzelnen spielt, anders als im Christentum, hier keine Rolle.<sup>2</sup>

Doch nicht einmal im Christentum ist das Glaubensbekenntnis selbstverständlich gewesen. Verblüffenderweise hat das Christentum der ersten drei Jahrhunderte kein *Credo* gekannt!

---

<sup>1</sup> Vgl. Asher Finkel, Art. Glaubensbekenntnis(se), III. Judentum, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. XIII, 1984, S. 388-392, hier: 391.

<sup>2</sup> Günter Lanczkowski, Art. Glaubensbekenntnis(se), I. Religionsgeschichtlich, in: ebenda, S. 384-386, hier: 385.

Diese Behauptung steht nun in merkwürdigem Widerspruch zu der Tatsache, dass das wichtigste westliche *Credo*, das Apostolische Glaubensbekenntnis, ein hohes Alter beansprucht. Ein mittelalterlicher Mensch hätte auf die Frage, woher das Glaubensbekenntnis stammt, geantwortet: „Na, von den Aposteln natürlich.“ So hatte er es in der Kirche gelernt, so konnte man es in Büchern und an den Wänden vieler Kirchen auch sehen, wo nämlich die Apostel mit je einem Textglied des Apostolischen Glaubensbekenntnisses dargestellt waren.

Eine der ältesten bekannten Fassungen der Entstehungslegende des *Apostolicums* findet sich zu Beginn des 5. Jahrhunderts bei Tyrannius Rufinus, einem Freund und späteren Feind des berühmten Hieronymus. Dort heißt es, die Apostel hätten sich nach Pfingsten aufgemacht, um Gottes Wort in der Welt zu verkündigen. Rufin fährt fort:

„Als sie daher im Begriff standen, sich voneinander zu verabschieden, einigten sie sich zunächst auf eine Norm für ihre zukünftige Predigt, damit sie wegen der weiten Entfernung, in der sie sich voneinander befinden würden, den Menschen, die sie zum Glauben an Christus einluden, nicht verschiedene Lehren geben müssten. Also traten sie an einem Ort zusammen und verfassten, vom Heiligen Geist erfüllt, dieses kurze Sinnzeichen, wie ich es nannte, ihrer künftigen Predigt, indem jeder dazu beitrug, was er für angemessen hielt; und sie setzten fest, dass es überall als gültige Lehre den Gläubigen ausgehändigt werden sollte.“<sup>3</sup>

Dieser Nachricht zufolge hatte die Abfassung des *Apostolicums* zunächst einen ganz pragmatischen Grund, nämlich um die Übereinstimmung in der Lehre der Apostel zu garantieren.

Doch schon im Spätmittelalter finden sich erste Hinweise darauf, dass man sich der apostolischen Herkunft nicht mehr so sicher war. Erste Zweifel hinsichtlich der Echtheit des *Apostolicums* wurden auf dem Konzil von Florenz (1438-1445) laut. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Echtheit von dem berühmten italienischen Humanisten Lorenzo Valla (†1457) und dem Bischof von St. Asaph und später von Chichester, Reginald Pe(a)cock (†1460/1) in Frage gestellt. Seit dem Beginn der modernen Bekenntnisforschung in der Mitte des 17. Jahrhunderts gilt das Apostolische Glaubensbekenntnis nicht mehr als ein literarisches Produkt der Zwölf. Vielmehr hat man seither erkannt, dass es erstmals wohl im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts ungefähr in der Fassung belegt ist, die wir heute kennen und lieben.

### Wie und wann sind die Glaubensbekenntnisse entstanden?

Doch warum sind die Glaubensbekenntnisse im Christentum überhaupt entstanden? Dazu muss man sich zunächst darüber verständigen, was ein Glaubensbekenntnis ist. Das ist nicht ganz einfach: Der christliche Glaube hat sich ja in allen möglichen Formeln und Texten niedergeschlagen, und auch heute noch werden unverändert Glau-

---

<sup>3</sup> Comm. in symb. apost. 2; Übers. nach: John Norman Davidson Kelly, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse. Geschichte und Theologie*, 2. Aufl., Göttingen 1993 (Uni-Taschenbücher 1746), S. 9.

bensbekenntnisse verfasst.<sup>4</sup> Ohne mich nun auf eine ausführlichere Diskussion dieses schwierigen Problems einzulassen, schlage ich der Einfachheit halber vor:

- Glaubensbekenntnisse sind kurze Zusammenfassungen der zentralen Inhalte der christlichen Religion.
- Glaubensbekenntnisse sind meist dreiteilig.
- Jeder Teile bezieht sich auf eine Person der Trinität und wird mit „Ich glaube“ oder „Wir glauben“ eingeleitet.

#### *Symbolum als antiker Name des Bekenntnisses*

Der antike Name für Glaubensbekenntnis ist griechisch *symbolon*, lateinisch *symbolum*. Dieser Begriff meint ursprünglich ein Erkennungszeichen. Warum er zur Bezeichnung von Bekenntnissen benutzt wurde, ist in der Forschung umstritten. Er könnte im Zusammenhang des Taufaktes in Gebrauch gekommen sein, in dessen Verlauf das Glaubensbekenntnis rezitiert wurde, um die rituelle und rechtliche Verbindlichkeit des Bekenntnisses anzudeuten. Doch erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts setzte sich *symbolon* als ausschließliche Bezeichnung für das Glaubensbekenntnis durch und betonte dann die Funktion des Bekenntnisses als Richtmaß und Unterscheidungsmerkmal für Orthodoxie und als Erkennungszeichen und Identifikationsmerkmal.

#### *Die Glaubensregel als Vorform des Bekenntnisses*

Die Frage nach dem Ursprung des Glaubensbekenntnisses als einer besonderen Textgattung ist heute umstrittener denn je. Im Zeitalter der großen Symbolforschung in der 2. Hälfte des 19. und der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, für die Namen wie Ferdinand Kattenbusch, Adolf von Harnack, Karl Holl und Hans Lietzmann stehen, nahm man an, die klassischen Glaubensbekenntnisse seien allmählich aus kürzeren älteren und einfacheren Formeln erwachsen, gewissermaßen wie Baumringe, die sich um einen festen Kern anlagern. Neuere Erkenntnisse sagen uns, dass es so einfach nicht gewesen sein kann: Es gab vor dem 4. Jahrhundert keine festen *Formeln*, und die bekenntnisartigen Texte, die wir haben, sind auch keineswegs besonders einfach strukturiert, sondern bisweilen hochkomplexe Gebilde.

Daher gaben Gelehrte wie John Norman Davidson Kelly und Adolf Martin Ritter in den Jahren zwischen etwa 1965 und etwa 1985 diese Theorie auf und hielten nur noch daran fest, dass das früheste Glaubensbekenntnis zu Beginn des 3. Jahrhunderts in Rom entstanden sei. Doch auch die Voraussetzungen für diese These sind jüngst aus Gründen, die zu erläutern hier zu weit führen würde,<sup>5</sup> äußerst fragwürdig geworden.

---

<sup>4</sup> Vgl. z.B. das Bonner Credo-Projekt: Gotthard Fernox/Reinhard Schmidt-Rost (Hgg.), *Glaube gefragt. Ein Credo-Projekt*, Rheinbach 2002.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Wolfram Kinzig/Christoph Marksches/Markus Vinzent, *Tauffragen und Bekenntnis. Studien zur sogenannten Traditio Apostolica*, zu den *Interrogationes de fide* und zum *Römischen Glaubensbekenntnis*, Berlin etc. 1999 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 74); Wolfram Kinzig/Markus Vinzent, *Recent Research on the Origin of the Creed*, *Journal of Theological Studies* 50 (1999), S. 535-559.

Doch wenn es in den ersten drei Jahrhunderten keine Glaubensbekenntnisse gegeben hat, ab wann können wir dann wirklich von Bekenntnissen sprechen?

Unstrittig ist, dass uns erste sichere Zeugnisse für Bekenntnisse erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts vorliegen. Zu den Vorstufen gehören Texte, die sich bei Kirchenvätern seit etwa 150 n.Chr. finden. Sie heißen dort „Glaubensregel“ oder „Wahrheitsregel“ oder „Kirchenregel“. Dabei handelt es sich jedoch nicht um feste Formeln, sondern um lockere Zusammenfassungen von christlichen Grundlehren.

Um Ihnen zu zeigen, wie man sich diese Glaubensregeln vorzustellen hat, zitiere ich einen Text aus dem Eingang einer Schrift des nordafrikanischen Rhetors Tertullian aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts, in der dieser darzulegen versucht, warum christliche Mädchen seiner Ansicht nach verschleiert gehen müssten:

„Die Glaubensregel ist überall die gleiche, als einzige der Änderung und Verbesserung unfähig – die Regel, die uns lehrt zu glauben an einen Gott den Allmächtigen, Schöpfer der Welt, und seinen Sohn Jesus Christus, geboren von der Jungfrau Maria, gekreuzigt unter Pontius Pilatus, am dritten Tage erweckt von den Toten, aufgenommen in den Himmel, jetzt sitzend zur Rechten des Vaters, dazu bestimmt, zu kommen und zu richten die Lebendigen und die Toten durch die Auferstehung des Fleisches.“<sup>6</sup>

Das klingt schon ganz ähnlich wie unser *Apostolicum*. Allein, Tertullian zitiert die Glaubensregel mehrfach, und er zitiert sie jedes Mal anders. Sie war also bei ihm noch nicht zur festen Formel geronnen.

Warum hat man sich auf diese Glaubensregeln berufen? Im 2. Jahrhundert waren die christlichen Gemeinden in der Frage, wie man sich Gott und sein Heilswerk vorzustellen habe, tief gespalten. Es gab gnostische Strömungen, die bestritten, dass die Welt von Gott geschaffen sei. Stattdessen führten sie das Elend in der Welt darauf zurück, dass ein böser Schöpfergott den Kosmos von vornherein als einen Ort der Schlechtigkeit gemacht habe. Der heterodoxe Laientheologe Marcion argumentierte ganz ähnlich. Er meinte, der Schöpfergott sei der Gott des Alten Testaments, ein gerechter, dabei aber unbarmherziger Gott, dem der Gott der Liebe in Jesus Christus und dem Neuen Testament entgegen getreten sei.

Doch nicht nur in der Frage des Gottesbildes herrschte große Uneinigkeit. Auch im Hinblick auf die Frage, wer Jesus Christus sei, waren heftige Debatten entstanden. Es gab christliche Gruppen, für die die Vorstellung anstößig war, dass der Sohn Gottes auf Erden gestorben sei. Sie unterschieden daher zwischen einem himmlischen Christus und einem irdischen Jesus und behaupteten, der himmlische Christus habe sich nur zum Schein auf dem Menschen Jesus gewissermaßen niedergelassen. Am Kreuz sei aber nur der Mensch Jesus gestorben. Man nennt diese sehr verschiedenen Gruppen mit einem Sammelbegriff Doketen.

---

<sup>6</sup> *De virginibus velandis* 1; Übers. Kelly, a.a.O. (Anm. 3), S. 89.

Dem gegenüber hielten die Glaubensregeln fest: Der Gott Jesu Christi ist der allmächtige Schöpfergott, der Welt und Menschen geschaffen hat. Christus ist nicht zum Schein Mensch geworden, sondern wurde tatsächlich von der Jungfrau Maria geboren und litt im Fleische und stand am dritten Tage von den Toten auf.

Ab dem Ende des 2. Jahrhunderts gibt es auch die ersten Hinweise auf die sog. Tauffragen. In Nordafrika mussten die Katechumenen unmittelbar vor ihrer Taufe bestimmte Fragen über ihren Glauben bejahen, die nicht nur den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, sondern auch die Kirche erwähnten. Auch in Rom war es in der Mitte des 3. Jahrhunderts bereits Brauch, die Katechumenen vor ihrer Taufe nach ihrem Glauben zu befragen. Wahrscheinlich waren die römischen Tauffragen bereits dreiteilig und hatten eine trinitarische Struktur. Der Gebrauch von Tauffragen ist zur gleichen Zeit auch für Palästina, Kappadozien und Alexandrien bezeugt. Offenbar gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Einführung der Tauffragen und der Taufe auf den dreifachen Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Die ältesten Tauffragen könnten auf eine revidierte Fassung der trinitarischen Taufformel zurückgehen, wie sie uns aus Mt 28,19 oder Didache 7,1.3 vertraut ist. Die Formel wurde zu einer Frage umgestaltet, um den bindenden Charakter des Taufaktes und seine theologische Bedeutung hervorzuheben.

Die ersten festen Bekenntnisformeln, die grundlegende Lehren des christlichen Glaubens in Aussageform zusammenfassen, finden sich – wie gesagt – zuerst im 4. Jahrhundert. Am Übergang von der Spätantike zum Mittelalter haben sich dann die Bekenntnisse herausgebildet, die für die christlichen Kirchen in besonderer Weise normativ geworden sind. Im Bereich der lateinischen Kirche und ihrer Tochterkirchen, also auch des Protestantismus, sind dies vor allem drei Bekenntnisse: das Apostolische Glaubensbekenntnis, das sog. „nizänische“ Bekenntnis und das Bekenntnis des Athanasius (*Athanasianum*), nach seinem ersten Wort auch *Symbolum Quicumque* genannt. Auf diese drei Texte möchte ich nun etwas genauer eingehen.

#### *Das Römische und das Apostolische Glaubensbekenntnis (R bzw. T)*

Es wurde bereits gesagt, dass das *Apostolicum* (gewöhnlich mit T für *textus receptus* = überlieferter Text) in seiner heutigen Form in das 8. Jahrhundert zurückgeht. Es hatte jedoch nach allgemeiner Auffassung einen Vorläufer, das (Alt)Römische Bekenntnis R), das zuerst um die Mitte des 4. Jahrhunderts bezeugt ist.

Im folgenden stelle ich den Text des Römischen und den des Apostolischen Glaubensbekenntnisses der Übersicht halber nebeneinander:

**Römisches Glaubensbekenntnis**  
(ca. 350, R)

(I) „Ich glaube an Gott,  
den Vater,  
den Allmächtigen;

(II) und an Christus Jesus,  
seinen einzigen Sohn,  
unsern Herrn,  
der geboren wurde vom Heiligen Geist  
und der Jungfrau Maria,  
der unter Pontius Pilatus  
gekreuzigt wurde

und begraben,

am dritten Tage wieder auferstand von den  
Toten,  
aufstieg zum Himmel,  
sitzt zur Rechten des  
Vaters,  
von wannen er kommen wird  
zu richten die Lebendigen und die Toten;

(III) und an den Heiligen Geist,  
die heilige Kirche,

die Vergebung der Sünden,  
die Auferstehung des Fleisches.<sup>7</sup>

**Apostolisches Glaubensbekenntnis**  
(vor 700, T)

(I) „Ich glaube an Gott,  
den Vater,  
den Allmächtigen,  
Schöpfer Himmels und der Erden;

(II) und an Jesus Christus,  
seinen einzigen Sohn,  
unsern Herrn,  
der empfangen ist vom Heiligen Geist,  
geboren von der Jungfrau Maria,  
gelitten unter Pontius Pilatus,  
gekreuzigt,  
gestorben  
und begraben,  
hinabgestiegen in die Unterwelt,  
am dritten Tage wieder auferstanden von  
den Toten,  
aufgefahren gen Himmel,  
sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen  
Vaters;  
von dannen er kommen wird,  
zu richten die Lebendigen und die Toten;

(III) Ich glaube an den Heiligen Geist,  
die heilige katholische Kirche,  
die Gemeinschaft der Heiligen,  
die Vergebung der Sünden,  
die Auferstehung des Fleisches  
und das ewige Leben.<sup>8</sup>

Während man bis vor kurzem annahm, dass die Ursprünge von R an den Anfang des 3. Jahrhunderts zurückreichen, gehen heute manche Forscher – zu denen auch ich gehöre – davon aus, dass R aus einem Text entstanden ist, den der Bischof Markell von Ankyra (Ankara, †374) im Jahr 340 oder 341 einer Synode in Rom vorlegte und der auch

<sup>7</sup> Übersetzung nach Kelly, a.a.O. (Anm. 3), S. 105; verändert.

<sup>8</sup> Übersetzung nach Kelly, a.a.O. (Anm. 3), S. 363; verändert.

tatsächlich von dieser Synode gebilligt wurde (Markus Vinzent)<sup>9</sup>. Diese Hypothese ist jedoch nicht unumstritten.

Wie dem auch sei: Seit dem 4. Jahrhundert war das *Apostolicum* bzw. seine Vorformen Teil eines liturgischen Rituals vor der Taufe, die man *traditio* und *redditio symboli*, also „Übergabe“ und „Rückgabe“ des Bekenntnisses nannte. Der Bischof gab den Katechumenen offiziell den Wortlaut des Glaubensbekenntnisses bekannt und belehrte sie über seinen Inhalt. Zu einem späteren Zeitpunkt in den Vorbereitungen auf die Taufe mussten die Katechumenen wiederum das Bekenntnis feierlich rezitieren.

T ist ein klassisches Lehrbekenntnis, das im Abendland in der Katechese, dem Taufunterricht, Verwendung fand. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund für seine einfache Struktur:

Es ist in drei Artikel untergliedert. Zunächst wird der Glaube an Gott den Vater, der Himmel und Erde geschaffen hat, zum Ausdruck gebracht. Sodann wird Jesus Christus, der Sohn Gottes, erwähnt. Wichtige Daten seines irdischen Lebens werden aufgezählt: Jungfrauengeburt, Kreuzigung, Höllenfahrt, Auferstehung, Himmelfahrt. Die moderne Forschung hat sich immer über die Erwähnung des Pontius Pilatus in diesem Text gewundert. Wahrscheinlich wurde er deshalb eingefügt, um den genauen geschichtlichen Zeitpunkt der Jesusgeschichte zu markieren.

Ferner wird gesagt, das Christus am Ende der Tage zurückkehren wird, um über die Menschheit zu Gericht zu sitzen, und zwar die lebenden wie die toten Menschen. Der Glaube an den Heiligen Geist ist Thema des dritten Artikels. Er ist verbunden mit einer Reihe von Aussagen über die Kirche, die Sündenvergebung und das Weltende. Dies hat in der Geschichte öfter Verwirrung gestiftet, da unklar ist, ob wir an die Kirche und die folgenden Aussagen glauben sollen oder ob diese Textglieder Erläuterungen der Tätigkeit des Heiligen Geistes sind. In den evangelischen Fassungen des Bekenntnisses gibt es hier eine kleine Textänderung: Martin Luther war der Auffassung, man solle *sanctam ecclesiam catholicam* mit „die heilige christliche Kirche“ übersetzen, da im Laufe der Reformation die Bedeutung von „katholisch“, das ja ursprünglich einfach „allgemein, universal“ bedeutete, in konfessionellem Sinne auf die römische Kirche verengt worden war.

Das *Apostolicum* ist häufig Gegenstand von dogmatischen Auseinandersetzungen gewesen. Seine Schönheit liegt in seiner Einfachheit. In den Kirchen des Abendlandes ist das *Apostolicum* das bekannteste der altkirchlichen Bekenntnisse. In den orthodoxen Kirchen gilt es jedoch als ein „westliches“ Bekenntnis und spielt dort keine größere Rolle.

#### *Die Bekenntnisse von Nizäa (N) und Konstantinopel (C)*

Das wichtigste Glaubensbekenntnis, das lange Zeit im Zentrum der Diskussionen stehen sollte, war das Symbol, welches das Erste Ökumenische Konzil im Jahre 325 in Nizäa (das heutige Iznik in der Türkei) verabschiedete. Der Kaiser Konstantin der Gro-

---

<sup>9</sup> Vgl. die Literatur in Anm. 5.

Be hatte dieses Konzil einberufen, um mehrere strittige Angelegenheiten zu klären. Sie betrafen vor allem die Frage, wie die Beziehung zwischen Gottvater und seinem Sohn Jesus Christus am angemessensten zu beschreiben wäre. Einige Zeit vor dem Konzil war die Debatte hierum durch den alexandrinischen Presbyter Arius ausgelöst worden. Dieser behauptete, der Sohn sei nicht gleichewig wie der Vater und stamme nicht von diesem ab, sondern sei wie die übrige Schöpfung aus nichts geschaffen. Das Konzil verurteilte die Ansichten des Arius und verabschiedete ein Glaubensbekenntnis, dessen Herkunft unklar ist. (Möglicherweise geht es auf ein lokales Bekenntnis zurück, das irgendwo in Syrien oder in Palästina in Gebrauch war.)

„Wir glauben an *einen* Gott, den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer alles des, das sichtbar und unsichtbar ist;  
und an *einen* Herrn Jesus Christus,  
den Sohn Gottes, der als Einziggeborener aus dem Vater gezeugt ward, d.h. aus dem Wesen des Vaters, Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftiger Gott aus wahrhaftigem Gott, geboren, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater (*homoúsios*), durch welchen alles geworden ist, sowohl was im Himmel wie was auf Erden ist, der um uns Menschen und um unseres Heiles willen herabgestiegen und Fleisch geworden ist, der Mensch ward, litt und am dritten Tage auferstand, aufgefahren ist gen Himmel [und] kommen wird, um Lebende und Tote zu richten;  
und an den Heiligen Geist.

Die aber sagen: ‚es gab eine Zeit, da er nicht war‘, und: ‚ehe er geboren ward, war er nicht‘, und: ‚aus Nichtseiendem ist er geworden‘, oder die behaupten, er sei aus einer anderen Hypostase oder Wesenheit (*usia*) [als der des Vaters] oder der Sohn Gottes sei [geschaffen oder] wandelbar oder veränderlich, die verdammt die katholische und apostolische Kirche.“<sup>10</sup>

In der Fassung, die in Nizäa verabschiedet wurde, ist dieser Text jedoch nicht identisch mit dem Bekenntnis, das die kirchliche Tradition als das „nizänische Bekenntnis“ bezeichnet hat. Das wird aus dem dritten Artikel unmittelbar deutlich, der lediglich lautet: „Und (wir glauben) an den Heiligen Geist“, ohne diesen näher zu bestimmen.

Der Schwerpunkt dieses Bekenntnisses lag hingegen auf den ersten beiden Artikeln, die den göttlichen Status des Sohnes betonten, indem festgestellt wurde, der Sohn sei „eines Wesens mit dem Vater“ (*homoúsios*). Angeblich soll der Kaiser selbst diesen griechischen Begriff vorgeschlagen haben, von dem zu dieser Zeit noch keiner so genau wusste, was er eigentlich bedeutete. Da er zudem in der Heiligen Schrift nicht zu finden war, erhob sich sofort heftiger Widerstand gegen seine Einfügung in den Text des Bekenntnisses. Das Nizänum wurde daher keineswegs sofort von der Kirche akzeptiert.

---

<sup>10</sup> Übers. Adolf Martin Ritter (Hg.), *Alte Kirche*, 8. Aufl., Neukirchen-Vluyn 2004 (Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen 1), S. 136.

Vielmehr gab es fast das ganze 4. Jahrhundert hindurch schwere Auseinandersetzungen zwischen den führenden Theologen der Zeit um die Trinitätslehre.

Diese Kontroverse wurde schließlich im Jahre 381 auf dem II. Ökumenischen Konzil in Konstantinopel beigelegt. Dieses Konzil verabschiedete ein weiteres Bekenntnis, das mit dem Nizänum zwar große Ähnlichkeit hatte, aber mit diesem nicht identisch war. Es ist dieser Text, den die kirchliche Tradition als „Nizänisches Glaubensbekenntnis“ bezeichnet hat, da man darin den Geist von Nizäa aufgehoben sah. Die moderne Forschung spricht statt dessen ebenso korrekt wie umständlich vom „Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis“.

Es lautet folgendermaßen:

„Wir glauben an *einen* Gott, den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden, alles des, das sichtbar ist und unsichtbar;  
und an *einen* Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus Gott geboren vor aller Zeit, Licht von Licht, wahrer Gott von wahren Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater eines Wesens (*homoúsios*), durch den alle Dinge ins Sein traten, der um uns Menschen und um unseres Heiles willen herabgekommen ist vom Himmel und Fleisch geworden aus dem Heiligen Geist und Maria, der Jungfrau, der Mensch wurde, gekreuzigt ward unter Pontius Pilatus, litt und begraben ward, am dritten Tage auferstand nach den Schriften, aufgefahren ist gen Himmel, sitzt zu Rechten des Vaters und wiederkommen wird in Herrlichkeit, zu richten Lebende und Tote; des Reich wird sein ohne Ende.

Und an den Heiligen Geist, der da Herr ist und lebendigmacht, der vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und gepriesen wird, der durch die Propheten geredet hat; an eine heilige katholische und apostolische Kirche.

Wir bekennen eine Taufe zur Vergebung der Sünden;  
wir warten auf die Auferstehung der Toten  
und das Leben der zukünftigen Welt.“<sup>11</sup>

Im Unterschied zum *Apostolicum* trägt dieser Text viel deutlicher die Spuren der theologischen Auseinandersetzungen der Zeit. Die Beziehung zwischen Gott Vater und Sohn wird ausführlicher beschrieben. Christus wird erneut als „eines Wesens mit dem Vater“ bezeichnet (gr. *homoúsios*). Zudem heißt es wie schon in N, dass der Sohn vor seiner Menschwerdung bei der Erschaffung der Welt mitgewirkt habe. Im Unterschied zum Bekenntnis von 325 hat das Symbol von Konstantinopel einen stark erweiterten dritten Artikel. Die Ursache hierfür liegt darin, dass seit etwa 360 bedeutende Theologen wie Athanasius von Alexandrien (†373) und Basilius von Caesarea (†379) intensiver über die göttliche Herkunft des Heiligen Geistes nachdachten und behaupteten, man müsse

---

<sup>11</sup> Übers. ebenda, S. 179-180.

den Geist gewissermaßen auf derselben Ebene wie Vater und Sohn sehen. Auf dem Konzil selbst führte diese Erkenntnis zu erheblichen Auseinandersetzungen mit einer Gruppe, die man abwertend als „Geistbekämpfer“ denunzierte, weil sie die volle Gottheit des Sohnes leugneten. Doch vermochte sich diese Gruppe letztlich nicht durchzusetzen. Gleichwohl ist auffällig, dass der endgültige Text des Symbols im dritten Artikel die Wesenseinheit von Geist, Vater und Sohn nicht aussagt. Wir wissen nicht genau, warum das *homoousios* hier nicht ebenfalls erscheint, obwohl es Athanasius und Basilius ganz eindeutig auch im Hinblick auf den Geist vertreten haben. Bisweilen wird gesagt, dass es deshalb weggelassen wurde, um noch einen Kompromiss mit den „Geistbekämpfern“ zu erreichen. In einer dogmatischen Festlegung der Synode wurde diese Lehre jedoch ganz unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus wird der Heilige Geist als Lebensspender bezeichnet, der vom Vater und dem Sohn ausgeht. Im Alten Testament sprach er durch die Propheten. Im Mittelalter führte die Formulierung, der Geist gehe vom Vater „und dem Sohn“ (lat. *filioque*) aus, die sich nur in den lateinischen Fassungen von C findet, zu einer lang dauernden und komplizierten Auseinandersetzung zwischen den abendländischen und den byzantinischen Theologen, die zu dem endgültigen Auseinanderbrechen zwischen den lateinischen und den orthodoxen Kirchen beitrug. In dieser Hinsicht hat der moderne ökumenische Dialog große Fortschritte gemacht. Für viele westliche Kirchen ist es keine Schwierigkeit mehr, das *filioque* auszulassen.<sup>12</sup>

Wie im *Apostolicum* folgen hierauf die Erwähnung der Kirche und die Sündenvergebung, nun verbunden mit der Taufe und der Erwartung einer Auferstehung von den Toten und des ewigen Lebens. Anders als im *Apostolicum* betont C ausdrücklich den Glauben *an* die Kirche, so dass man fragen könnte, ob wir es hier nicht mit vier statt mit drei Artikeln zu tun haben. Allerdings wird die Taufe zur Sündenvergebung „nur“ bekannt, die Totenauferstehung hingegen „erwartet“. Der dritte Artikel hat daher eine etwas unebene Struktur.

Das Bekenntnis von Konstantinopel ist heute das am weitesten verbreitete Glaubensbekenntnis der Christenheit, das die Gläubigen in der ganzen Welt verbindet.

#### *Das Athanasianum (Symbolum Quicumque)*

Ganz merkwürdig verhält es sich schließlich mit dem dritten der drei altkirchlichen Bekenntnisse, die der Protestantismus übernommen hat, dem so genannten *Athanasianum*. Es handelt sich nämlich um kein Bekenntnis in dem oben definierten Sinn, sondern um eine dogmatische Festlegung. Doch nicht nur das: Es stammt auch nicht von dem berühmten Vorkämpfer der Orthodoxie des 4. Jahrhunderts, dem bereits erwähnten Athanasius von Alexandrien, sondern von einem unbekanntem Verfasser aus der 2. Hälfte

---

<sup>12</sup> Vgl. dazu Bernd Oberdorfer, *Filioque. Geschichte und Theologie eines ökumenischen Problems*, Göttingen 2001 (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie 96); Peter Gemeinhardt, *Die Filioque-Kontroverse zwischen Ost- und Westkirche im Frühmittelalter*, Berlin etc. 2002 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 82)

des 5. Jahrhunderts, der es wohl im südlichen Gallien auf Lateinisch aufsetzte. Der erste Teil ist der Trinität gewidmet, der zweite der Lehre von Christus, wobei der unbekannte Verfasser sorgfältig die Werke Augustins (354-430) gelesen hatte.

Im Abendland wurde es in das offizielle sonntägliche Morgengebet der Kirche eingefügt und am Dreifaltigkeitsfest liturgisch rezitiert. Später ging es neben dem *Apostolicum* und dem Nizäno-Konstantinopolitanum in die lutherischen Bekenntnisschriften ein, hat aber im Gottesdienst wie im kirchlichen Leben allenfalls ein Randdasein gespielt.

### Ist das Bekenntnis ein Gebet? – Das Credo im Gottesdienst

Abschließend möchte ich zu meiner einleitenden Frage zurückkehren: Ist das Glaubensbekenntnis, wenn es im evangelischen Gottesdienst Verwendung findet, ein Gebet? Erstaunlicherweise lassen einen bei dieser Frage die liturgischen Handbücher weithin im Stich. Viele Einführungen in die Liturgik behaupten ohne nähere Begründung, dass das Glaubensbekenntnis ein Gebet oder ein Hymnus, also ein Lobgesang, sei.

Ist es ein *Gebet*? Dagegen spricht zunächst einmal einfach die literarische Gattung des Bekenntnisses: Es enthält keine Anrede oder Anrufung an Gott, sondern stellt den Glauben des Sprechers bzw. der Sprecherin fest. Dementsprechend ist der Gestus des Credo nicht – wie Liturgiewissenschaftler sagen – invokatorisch oder doxologisch, d.h. Gott wird nicht angerufen oder gepriesen, sondern affirmativ oder assertorisch, d.h. der Glaube wird versichert. Im Hinblick auf die Ursprünge des Glaubensbekenntnisses gesehen geschieht dies in erster Linie vor der *Gemeinde*: Die Christen, die das Glaubensbekenntnis sprechen, nämlich die Neugetauften, bekennen sich zu einer bestimmten Gemeinschaft von Christen, für die das Bekenntnis verpflichtend ist. Damit geht aber auch ein doppelter Abgrenzungsprozess einher: Die Christen grenzen sich durch ihr Bekenntnis zum trinitarischen Glauben von *Nichtchristen* ab. Sie stellen dadurch aber auch ihre Rechtgläubigkeit fest und grenzen sich somit von *heterodoxen Christen* ab, also etwa solchen Christen, die den Glauben an die Dreieinigkeit Gottes ablehnen.

Im evangelischen Gottesdienst kommt eine weitere Funktion hinzu: Das Glaubensbekenntnis folgt nämlich üblicherweise auf die Schriftlesung und ist somit Antwort der gläubigen Gemeinde auf die Verkündigung des Wortes Gottes. Das in der Lesung dargebotene Evangelium wird von der Gemeinde dankbar im Glauben empfangen. Natürlich tut die Gemeinde dies vor Gott. Aber sie betet nicht zu Gott. Vielmehr ist der Gestus der einer Feststellung, einer Versicherung und einer Verständigung der Gemeinde untereinander. Sollte man sich also zum Glaubensbekenntnis erheben? Natürlich kann man das tun. Aber dann sollte man zum Bußgebet und zum Kollektengebet erst recht nicht sitzen bleiben. Denn das Stehen im evangelischen Gottesdienst (es sei denn man ist streng reformiert) ist eine Demutsgeste.

Ist das Credo ein *Hymnus*? Die Tatsache, dass der Hymnus ein Gesang ist und das Credo als integraler Bestandteil jeder Messe und jedes Gottesdienstes gesungen wurde und bisweilen auch noch gesungen wird, könnte dies in der Tat nahe legen. Und wer

würde der wunderbaren Vertonung des Bekenntnisses in Bachs H-Moll-Messe nicht auch hymnischen Charakter zuerkennen wollen? Doch sollte man auch hier im Interesse der Klarheit des gottesdienstlichen Handelns die liturgischen Kategorien nicht leichtfertig vermischen. Zunächst ist zu beachten, dass das Nizäno-Konstantinopolitanum in den orthodoxen Liturgien nicht gesungen, sondern gesprochen wird. Dies entspricht, soweit wir dies wissen, der altkirchlichen Praxis. Das Glaubensbekenntnis ist dem Ursprung nach ebenso wenig ein Gesang wie das Vaterunser, auch wenn beide gesungen werden können, während etwa das *Te Deum*, das Luther als „Herr Gott, dich loben wir“ (EG 191) verdeutscht hat, *von vornherein* als Lobpreis bestimmt war.

Ferner gilt für den Hymnus als einen Lobgesang, dass er sich im liturgischen Gestus nach oben richtet: Es ist ein Dank an *Gott*. Dazu bedarf es grundsätzlich keiner Gemeinde. Im *Te Deum* ist dies offensichtlich, beim Glaubensbekenntnis hingegen nicht.

Kurzum: Ich bin skeptisch, wenn man allzu geschwind das Glaubensbekenntnis zum Gebet oder zum Hymnus erklärt. Sehr rasch wird dann ein Text, der uns in erster Linie helfen soll, zentrale Lehren des christlichen Glaubens zu memorieren, selbst zum unveränderlichen Glaubensgegenstand.

Sollten wir also zum Glaubensbekenntnis aufstehen? Wenn wir dies zum Gebet auch tun, dann können wir dies ruhig weiter so halten. Wenn wir aber sonst sitzen bleiben (was nicht zu empfehlen ist), ist gerade das Glaubensbekenntnis nicht der rechte Ort, um sich zu erheben.

### Postskript: Warum Glaubensbekenntnis und Trinitätslehre heute?<sup>13</sup>

Viele Christen heute empfinden das Glaubensbekenntnis und die darin enthaltene Trinitätslehre für ihren Glauben als eine Last. Abgesehen davon, dass mancher selbst Schwierigkeiten damit hat, einen Gott zu denken, der gleichzeitig eins und drei sein soll, lautet ein häufiger Vorwurf, die altkirchliche Lehre vom dreieinigen Gott und das *Apostolicum* seien heute im Konfirmanden- und Religionsunterricht nicht mehr vermittelbar. Stattdessen solle man zur einfachen Lehre Jesu zurückkehren.

Diese Kritikpunkte sind schwerwiegend und können nicht in wenigen Zeilen aus der Welt geschafft werden. Daher hier nur einige thesenartige Anregungen:

1. Die Trinitätslehre ist ein Versuch, Rechenschaft abzulegen über die heilsbringende Kraft Jesu Christi. Jesus Christus ist der Heiland – doch auf welche Weise kann er uns von unseren Schwächen und Fehlern, die uns von Gott und unseren Mitmenschen entfremden, erlösen? Welche Autorität hat er dazu? Oder umgekehrt gefragt: Wenn Gott diese Welt geschaffen hat und sie ihm am Herzen liegt – wie drückt sich diese Fürsorge „praktisch“ aus? Die Trinitätslehre versucht zu sagen: Jesus Christus kann uns erlösen, weil in ihm etwas ist, das ihn so eng mit Gott verbindet, dass wir ihn selbst Gott nennen

---

<sup>13</sup> Die nachfolgenden Bemerkungen sind eine Reaktion auf die im Anschluss an den Vortrag vorgebrachten Bedenken gegen eine Beibehaltung der altkirchlichen Bekenntnisse.

dürfen. Umgekehrt: Gott steht uns bei in dieser Welt, die er selbst erschaffen hat. Diesen Beistand nennen wir „Heiligen Geist“.

2. Die Trinitätslehre ist ein Versuch, unseren Glauben sinnvoll zu strukturieren. Sie ist ein historisch wie ökumenisch bewährtes Denkmodell (und das sollte man nicht gering schätzen), aber sie ist auch nur dies. Nach evangelischer Auffassung kommt ihr keine Offenbarungsqualität zu. Man kann das Gemeinte auch in anderen Worten sagen, und man kann versuchen, sich Alternativmodelle auszudenken.

3. Die Bekenntnisse sind knappe Summarien des christlichen Glaubens. Abkürzungen sind besonders anfällig für Missverständnisse, wenn man nicht mehr weiß, wofür sie „eigentlich“ stehen. Dies gilt, abgesehen von der Trinitätslehre, etwa für die Jungfrauengeburt. Darum hat es bereits im 19. Jahrhundert heftige Auseinandersetzungen gegeben. Dabei wurde und wird oft nicht gesehen, dass die „Pointe“ der Lehre von der Jungfrauengeburt nicht auf einem modernen „naturalistischen“ Verständnis von Geburt aufruht. Zwar haben sich die meisten Gläubigen in der Antike vorgestellt, dass Jesus „tatsächlich“ von einer Jungfrau geboren wurde; dahinter stand aber das Bedürfnis, der Bedeutung dieses in jeder Hinsicht ungewöhnlichen Menschen Jesus von Nazaret gerecht zu werden. Man dachte: Ein solcher Mensch, der über eine Macht und Autorität verfügt, wie sie sonst nur Gott eigen ist, kann nicht einfach das Ergebnis einer „normalen“ menschlichen Zeugung sein. Vielmehr muss Gott bei seiner Entstehung in irgendeiner Form interveniert haben. Wir Heutigen müssen die Lehre von der Jungfrauengeburt nicht in einem modernen biologischen Sinn für wahr halten. Es reicht, wenn wir wissen, dass sie ein weiterer Versuch ist, die besondere Vollmacht Jesu, Sünden zu vergeben und das Reich Gottes zu verheißen, zum Ausdruck zu bringen. Ähnliches ließe sich sagen für die Höllenfahrt, die Auferstehung und die Himmelfahrt Jesu.

4. Auch Glaubensbekenntnisse sind nicht sakrosankt. Sie können immer neu formuliert werden. Aber ich plädiere dafür, die alten Formeln neben diesen neuen Texten beizubehalten, da sie uns mit den Christen auf der ganzen Welt verbinden.

5. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir jungen Christen ab einem bestimmten Alter Glaubensbekenntnis und Trinitätslehre zumuten können und sollen. Man wird im Religionsunterricht selbstverständlich nicht zu früh damit anfangen. Bei einer bestimmten Reife gibt es dafür jedoch viele Ansatzpunkte: Ein didaktischer Einstieg kann über Bilder oder Symbole erfolgen. Man kann der Macht Jesu in Geschichte und Gegenwart nachspüren. Man kann versuchen, die alten Texte in heutige Sprache zu „übersetzen“. Man kann durch liturgische Übungen deutlich machen, warum es vielleicht nicht immer wichtig ist, im Gottesdienst alles „verstehen“ zu wollen, weil gute Liturgie nicht nur auf den Verstand abzielt, sondern all unsere Sinne mit einbezieht.<sup>14</sup> Wie auch immer: Ver-

---

<sup>14</sup> Anregungen in: Michael Meyer-Blanck, *Wie finde ich Anerkennung? Christologie elementar*, in: Ulrike Baumann u.a., *Religions-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II*, Berlin 2005, S. 74-95.

fehlt wäre es in jedem Fall, den heutigen Bildungsnotstand zum Anlass zu nehmen, jahrhundertealtes Traditionsgut allzu schnell für obsolet zu erklären. Noch einmal: Die Lehren der Kirche sind nicht sakrosankt. Kritik ist notwendig. Doch um sie auf dem Schrottplatz der Kirchengeschichte zu entsorgen, bedarf es mehr als nur des Pisa-Schocks, müssen wir angeben, warum diese Lehren nicht mehr *schriftgemäß* oder *sachgemäß* sind. Das sind wir den Vätern und Müttern in unserer Kirche schuldig.